

Von der Bedarfsermittlung zur Leistungserbringung – Erfahrungen in der Erprobung des Bayerischen Bedarfsermittlungsinstruments (BIBay)

Bertram Fasel, Bezirk Oberbayern

Soziales | Gesundheit | Bildung | Kultur | Umwelt | Heimatpflege

bezirk  oberbayern

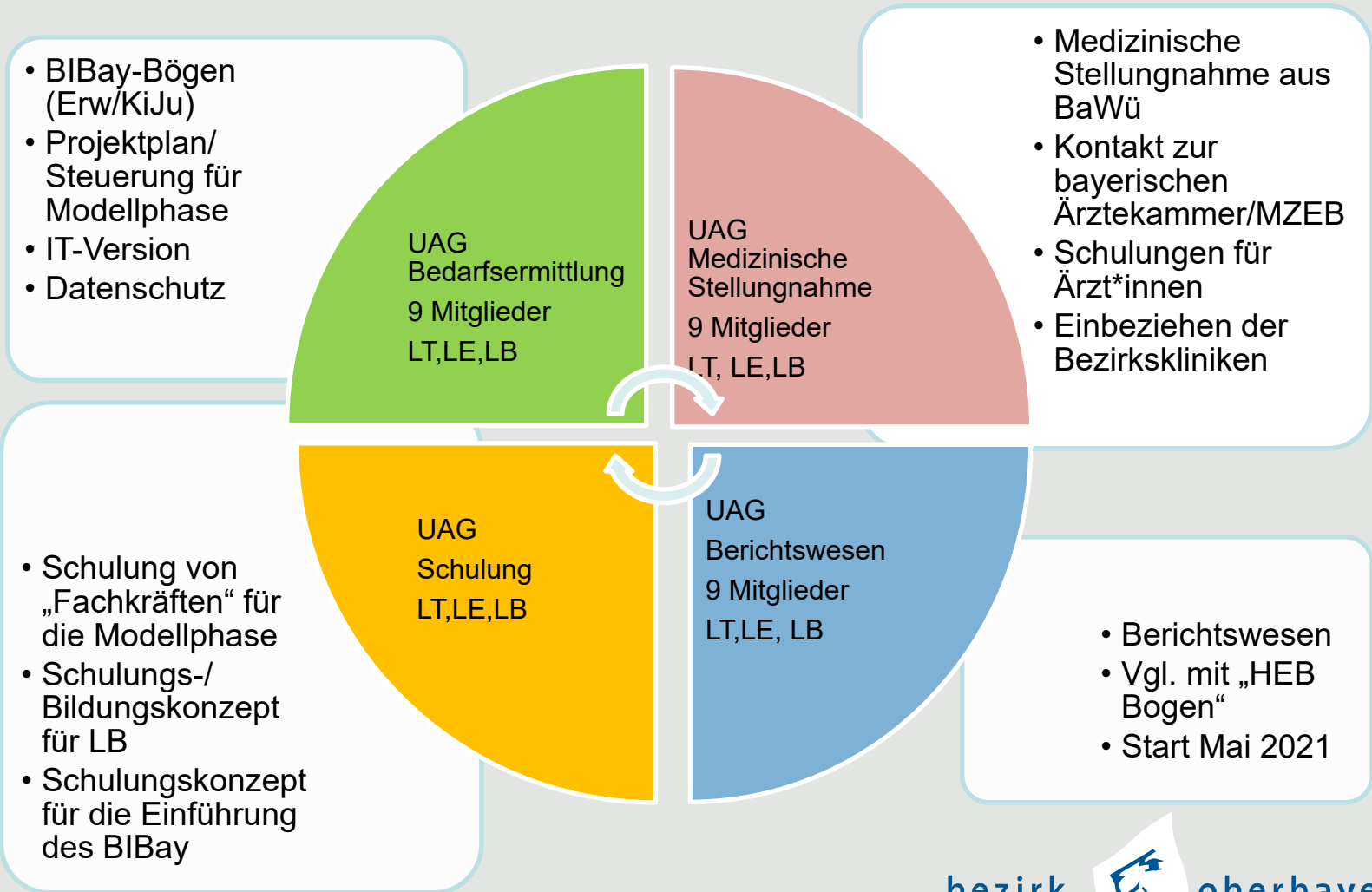
Ausgangslage:

- Das **BTHG** formuliert den Anspruch bezüglich einer an der ICF orientierten Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe
- Der **§ 118 SGB IX** definiert die Rolle der Instrumente im Gesamtplanverfahren
- Das **BayTHG** bestimmt die Vorgehensweise zur Entwicklung eines Bedarfsermittlungsinstrumentes
- **§ 99/99a BayTHG** bzw. **§ 41g/41h AVSG** (Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze) regeln die Zusammensetzung und Aufgabe der zuständigen Arbeitsgruppe

Arbeitsansatz:

- Anpassung der bisherigen Instrumente des bayerischen Gesamtplanverfahrens an die gesetzlichen Vorgaben des SGB IX
- Überarbeitung des bisherigen Arztberichts und des Sozialberichts im Sinne der ICF Orientierung
- Bildung von zwei Unterarbeitsgruppen zur Erarbeitung entsprechender Manuale

Arbeitsstruktur:



Anforderungen an das Instrument:

1. Möglichkeit der Ermittlung der Bedarfe und Ressourcen von Erwachsenen und von Kindern und Jugendlichen,
2. Orientierung an den individuellen Ressourcen und am individuellen Bedarf des Menschen mit Behinderungen und nicht an Leistungserbringern oder Leistungsorten,
3. Orientierung an der **Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit**,
4. Abbildung, inwiefern durch Selbsthilfe oder das soziale Umfeld des Menschen mit Behinderungen bei der jeweiligen Beeinträchtigung Unterstützung und Abhilfe geschaffen werden kann oder welche Art der Leistung notwendig ist, um die Beeinträchtigung zu beseitigen oder abzumildern,
5. Vornahme einer Gewichtung der Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe,
6. Einschätzung des Umfangs des Bedarfs zur Beseitigung oder Abmilderung der Beeinträchtigung,
7. Orientierung an den Instrumenten zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs nach § 13 SGB IX und den bezüglich dieser Instrumente vereinbarten gemeinsamen Empfehlungen nach § 26 SGB IX.

BI Bay – Aufbau des Instruments:

Daten zur Person

- A Basisbogen

Gesundheitsproblem – ICD 10 Diagnose

- B medizinische Stellungnahme

Lebenssituation der Person

- C Wünsche und Ziele hinsichtlich der Gestaltung des eigenen Lebens
- D IST-Situation - Beschreibung der aktuellen Lebenssituation

ICF-orientierte Beschreibung der Lebenssituation durch die FK des LT

- E Nicht nur vorübergehende alltagsrelevante Beeinträchtigungen der Aktivitäten und Teilhabe
- F Umweltfaktoren
- G Personbezogene Faktoren

Bedarfsermittlung – generieren von Maßnahmen

- H Auswertung und zusammenfassende Darstellung zur Teilhabe in den Lebensbereichen
- I Empfehlung zu Art und Umfang von Maßnahmen
- J Sonstige Angaben

Pilotierte Erprobung:

- **Erste Erprobungsphase (11/2020 – 02/2021)**

Schulung in zehn Kleingruppe von fünf bis acht Teilnehmer*innen (ICF- Grundlagen, Aufbau des Bogens, Fallbeispiel), gemischte Gruppen (Betroffene, Leistungserbringer, Leistungsträger), Erprobung an bekannten Fallkonstellationen, jeweils drei bis vier Termine a fünf Stunden als Videokonferenzen, erste „Echtinterviews“ mit Proband*innen, Evaluation

- **Zweite Erprobungsphase (03/2021 – 10/2021)**

Fortführung des bisherigen Schulungskonzepts in weiteren zwölf Kleingruppen, vermehrte Durchführung von Interviews mit betroffenen Personen, Auswertung in Arbeit

Erfahrungen aus den Erprobungsphasen 1 und 2:

- Das Instrument BIBay ist grundsätzlich geeignet, den Bedarf von Menschen im Bereich der Eingliederungshilfe abzubilden und auf dieser Basis eine Maßnahme-Empfehlung auszusprechen.
- Die Anwendung des Instruments erfordert auf Seiten des Erhebenden umfassende Methodenkompetenz. Es bedarf sowohl vertiefter Kenntnisse in Systematik und Anwendung der ICF als auch Erfahrung im Umgang mit bestimmten Zielgruppen und deren individuellen Bedürfnissen. Eine klienten-bezogene Gesprächsführung ist unverzichtbare Grundlage für das Gelingen der Bedarfsermittlung.
- Eine individuelle Vorbereitung der zu befragenden Person auf das Gespräch zur Bedarfsermittlung wird ist unbedingt notwendig.

Noch zu klären:

- Einschränkungen bezüglich der Körperstrukturen und -funktionen spielen im bio-psycho-sozialen Modell methodisch eine wesentliche Rolle. Daher muss die zeitgerechte Erstellung der medizinischen Stellungnahme durch mit der Anwendung der ICF vertraute Mediziner*innen vor Implementierung des BIBay geklärt sein.
- Im Rahmen des BIBAy soll eine Einschätzung zu Ziel und Art der Leistungen getroffen werden, welche den Unterstützungsbedarf der Person decken. Dabei sind berechtigte Wünsche der Person zu berücksichtigen. Der bayerische Rahmenvertrag zur Erbringung von Leistungen bietet derzeit nur eingeschränkt Möglichkeiten, individuellen Bedarfslagen zu entsprechen. Aus der Perspektive einer ICF orientierten Bedarfsermittlung scheint ein erweitertes Angebot an flexiblen Leistungen notwendig.

Ausblick:

- Aktuelle Fassung der Bögen: <https://www.bay-bezirke.de/gesamtplanverfahren.html>
- Entscheidung der AG § 99 zu erforderlichen Anpassungen am BIBay im Dezember 2021
- Erarbeitung einer webbasierten IT-Version
- Ziel: Sukzessive Einführung des BIBay als Bedarfsermittlungsinstrument für Bayern ab Sommer 2022